



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 16. April 2021

Nummer 15

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung

zur **Sitzung des Gemeinderates GR/2021/05**
am **Montag, den 19.04.2021, um 17:00 Uhr**
im **Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle; Kurzbericht
Vorlage: 2021/064
- 3 Schloss Montfort Langenargen, Sanierung Schlossmauer
a) Bericht zum Stand der Arbeiten und der Kostenentwicklung
b) Ausarbeitung eines Beleuchtungskonzepts
Vorlage: 2021/067
- 4 Sanierung Villa Wahl
Bericht zum Stand der Arbeiten, Bericht zur Kostenentwicklung und Vergabe von Reparatur- und Malerarbeiten für die Fenster, sowie die Fensterläden
Vorlage: 2021/068
- 5 Ausbaukonzept ZV Breitband Bodenseekreis in der Gemeinde Langenargen
Zu beraten ist der Breitbandausbau auf dem Gemeindegebiet Langenargen durch den Zweckverband Breitband Bodenseekreis
Vorlage: 2021/059
- 6 Netzausschreibung Langenargen, Kressbronn, Tettngang hier: Zuschlagserteilung zur Vergabe des Netzbetriebes für das Breitbandnetz Langenargen, Kressbronn, Tettngang
Vorlage: 2021/070
- 7 Beauftragung Fachplaner für DV Netzwerk Schulareal Langenargen
Vorlage: 2021/062
- 8 Vergabe Beauftragungen für Betriebs- und Maschinenausrüstung Bauhof Langenargen
Vorlage: 2021/066
- 9 Ausstattung des Gemeindebauhofs Langenargen
a) Beschaffung eines neuen Aufbaustreuers Stratos F 25 für den Lkw (EZ: 01/2021)
b) Verkauf des 13 Jahre alten Lkw's 4x4 Dreiseitenkipper mit Salzstreuautomat
Vorlage: 2021/065
- 10 Anträge der Offenen Grünen Liste vom 10. und 11.3.21 und Sitzung vom 23.3.21
Vorlage: 2021/072
- 11 1250 Jahre urkundliche Ersterwähnung des Ortes Langenargen - Grundsatzentscheidung zur Modifikation und Fortschreibung der Kichler-Eggartschen Chronik von 1926
Vorlage: 2021/073
- 12 Entscheidung über die mögliche Durchführung der Kinderspielestadt Mini-LA 2021 und Information über LA in Action
Vorlage: 2021/071
- 13 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
- 14 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister



Gemeindeverwaltungsverband
Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen



Einladung

zur **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik**
AUT/2021/04
am **Dienstag, den 20.04.2021**, um **18:00 Uhr**
im **Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §37 Abs. 2 GemO
- 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
- 2021/045 3 Baugesuch zur Erstellung einer Werbebeschriftung auf der Fassade, Flst. 1132/6, Friedrichshafener Straße 17/1, B.T.-Nr. 08/2021
- 2021/060 4 Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Nebengebäude und Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Flst.Nr. 760/2, Am Rosenstock 15, Bt.Nr. 04/2021
- 2021/061 5 Baugesuch zur Umnutzung des Gewölberaumes im Erdgeschoss im Barockhaus, Seminarraum zur Tapas-Bar, Obere Seestraße 23, Flst. Nr. 101/3, B.T.-Nr. 11/2021
- 2021/063 6 Baugesuch zum Teilabbruch mit Sanierung und Umbau, sowie Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Flst. Nr. 1776/5, Möwenweg 5, B.T.-Nr. 13/2021
- 2021/069 7 Baugesuch zur Errichtung eines Ausstellungs- und Lagerraumes für textile Lifestyleprodukte sowie Accessoires- und Bedarfsprodukte für den Frisörhandel, Tannenstraße 2, Flst. Nr. 840/3, B.T.-Nr. 14/2021
- 8 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen
am **Donnerstag, 29.04.2021**
um **17:00 Uhr** im **Foyer der Festhalle in Kressbronn a. B., Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn a. B.**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Informationen des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
 - 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen
 - 3 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen
- Beitrittsbeschluss
 - 4 Kenntnisnahme über den Abschluss der Prüfung der Bauaufgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Jahre 2015 - 2019
 - 5 Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Verbandsverwaltung
 - 6 Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
 - 7 Verschiedenes
- Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.

Kressbronn a. B., 15.04.2021

gez. Daniel Enzensperger

1. stellvertretender Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.:
[www.kressbronn.de/Bürger/Rathaus & Service/Kommunalpolitik/Bürgerinfoportal \(Ratsinformationssystem\)](http://www.kressbronn.de/Bürger/Rathaus%20Service/Kommunalpolitik/Bürgerinfoportal%20(Ratsinformationssystem))
oder über die Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen:
[www.gvv-ekl.de/Der Verband/Sitzungen](http://www.gvv-ekl.de/Der%20Verband/Sitzungen)

LANGENARGEN

Die Gemeinde Langenargen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Betreuungskraft (m/w/d)

mit 20 Stunden/Woche Beschäftigung für die „Verlässliche Grundschule“ und „Ferienbetreuung“ der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule.

Eine detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter
www.langenargen.de.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 07.05.2021 an

GEMEINDE LANGENARGEN

Hauptamt

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de





Gemeindenachrichten

Bürgerservice Plus nicht besetzt

Aufgrund einer Fortbildung ist der Bürgerservice Plus am Mittwoch, 21.04.2021 **ganztagig nicht besetzt**. Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung.

Hilfsangebot der Gemeinde zur Corona-Schutzimpfung für Seniorinnen und Senioren ab dem 80. Lebensjahr

Die vergangenen Wochen verlangten weiterhin sehr viel Geduld von allen ab, wenn es um eine Anmeldung, Terminierung und Durchführung der Corona-Schutzimpfung für Senioren über dem 80. Lebensjahr ging.

Es war ein Kraftakt, der mittlerweile in eine geregelte Struktur übergeht und sich auch gefestigt hat. Die Gemeinde Langenargen strebt mit dieser Veröffentlichung erneut einen Aufruf für Personen ab dem 80. Lebensjahr an. Weiterhin kann der benannte Personenkreis die Unterstützung zur Anmeldung im Kreisimpfzentrum Friedrichshafen wahrnehmen. Über das Seniorenbüro der Gemeinde kann anschließend, falls nötig, der Fahrdienst organisiert werden.

Die Anmeldung in einer der Arztpraxen in Langenargen wird hierdurch nicht abgedeckt, hierfür bitten wir um eigene Initiative und darum, mit dem Arzt Ihres Vertrauens Kontakt aufzunehmen.

Für eine Registrierung und Anmeldung von Personen unter dem 80. Lebensjahr auf der Warteliste folgender Hinweis:

Bitte nutzen Sie weiterhin die Möglichkeit der Hotline 116117, auch ist eine Anmeldung über die dazugehörige Internetseite www.impfterminservice.de möglich. Somit können Sie sich auf eine Warteliste setzen lassen und werden informiert, sobald ein Termin in dem von Ihnen gewählten Impfzentrum zu Verfügung steht.

Ebenfalls wird vom Land Baden-Württemberg die Möglichkeit angeboten, eine Vorabregistrierung auf der Internetseite www.impfen-bw.de selbstständig durchzuführen. Diese soll die Abläufe effizienter gestalten und Ihnen das Ausfüllen der selbigen Formulare direkt in einem der Kreisimpfzentren ersparen.

Weiterhin heißt es für jeden einzelnen, noch einmal mehr geduldig zu bleiben. Alles hängt von der Verfügbarkeit des Impfstoffes ab, welcher an die entsprechenden Stellen sichtlich mehr zugeteilt wird.

Das Miteinander wird uns zusammen an die Ziele bringen, die wir uns alle ersehnen, nämlich wieder ein normales Leben führen zu können!

Kontakt für Informationen zum Hilfsangebot der Gemeinde: Seniorenbüro Langenargen, Tel.: 07543/499028, E-Mail: hermann@langenargen.de

Neue Mitarbeiter bei der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Langenargen hat personelle Verstärkungen bekommen. Bei der Gemeinde waren nach einer Entscheidung des Gemeinderates zwei zusätzliche Hausmeister-Stellen ausgeschrieben. Seit 15. Februar sind diese mit Jürgen Gronauer und seit 1. April mit Heiko Lindner besetzt. Jürgen Gronauer ist gelernter Werkzeugmechaniker mit vielfältigen Berufserfahrungen. Zuletzt war er im Gebäudemanagement tätig. Heiko Lindner ist gelernter Elektronikfacharbeiter und Gas- und Wasserinstallateur. Zuletzt war er im Bereich eines Hausmeisterservice beschäftigt. Hierdurch werden beide Erfahrung und Wissen für die vielfältigen Aufgaben des Hausmeisters mitbringen und das Gemeindeverwaltungsteam und insbesondere das Team unseres Ortsbauamtes bei der großen Zahl an zu verwaltenden Einrichtungen unterstützen.

Die Gemeindeverwaltung wünscht Jürgen Gronauer und Heiko Lindner alles Gute bei den neuen Tätigkeiten und freut sich auf eine gute und angenehme Zusammenarbeit.



Heiko Lindner und Jürgen Gronauer (von links nach rechts).
Bild: Gemeindeverwaltung

Steuerzahlungen 15. Mai 2021

Wir bitten die zahlungspflichtigen Einwohner höflich, zum Steuerzahlungstermin

15. Mai 2021

folgende Steuern und Abgaben an die Gemeindekasse zu entrichten:

- 2. Rate Grundsteuer
- 2. Rate Gewerbesteuvorauszahlung
- 1. Rate Abschlagszahlung Wasserzins und Entwässerungsgebühren

Bitte zahlen Sie bargeldlos oder erteilen Sie eine Bankabbuchungsermächtigung.

Fütterung von Wasservögeln und Tauben - weder notwendig noch zulässig

Das Füttern von Wasservögeln, Tauben und anderen Vögeln ist bei vielen Bürgerinnen, Bürgern und Gästen beliebt. Die wenigsten wissen, dass dies weder notwendig noch zulässig ist. Die Fütterung birgt gesundheitliche Risiken für die Vögel, beeinträchtigt die Wasserqualität und ist gem. § 16 PoIVO Langenargen eine Ordnungswidrigkeit.

Mit dem Fütterungsverbot will die Gemeindeverwaltung Tiere und Grünanlagen schützen. Das zugeworfene Futter wird oft nicht von den Vögeln aufgefressen. Es sinkt z. B. an den Gewässerboden und verfault dort. Die biologischen und chemischen Prozesse dieses Abbaus verbrauchen große Mengen Sauerstoff, der Fischen und anderen Wassertieren fehlt. Es kann zu vermehrtem Algenwachstum kommen. Oder das übrig gebliebene Futter wird von Ratten gefressen, die sich vermehren und schädliche Parasiten übertragen können.

Von Brot, Salzgebäck, Süßigkeiten, Hunde- oder Katzennahrung können die Vögel außerdem krank werden. Ihre Organe verfetten, sie leiden unter Mangelerscheinungen und anderen Krankheiten und verlieren dazu noch ihre natürliche Scheu vor dem Menschen. Sie werden zutraulich und halten sich vermehrt in den Anlagen auf. Probleme mit verdreckten und verkoteten Uferbereichen sind eine Folge davon.

Die Gemeindeverwaltung bittet Sie daher, Wasservögel, Tauben und andere Vögel nicht zu füttern. Genießen Sie es, beim Spaziergang am See, an der Argen oder an der Schussen, die Tiere bei ihren natürlichen Verhaltensweisen zu beobachten.

Anschlussunterbringung: Wohnraum gesucht

Nach Abschluss der Asylverfahren ist jede Kommune für die Anschlussunterbringung der Geflüchteten verantwortlich. Für die Gemeinde Langenargen bedeutet das, dass noch weiterer Wohnraum bereitgestellt werden muss.



Durch den möglichen Anspruch auf Familiennachzug kann sich die Zahl der zu Unterbringenden zudem erhöhen. Wir suchen deshalb weiterhin Wohnungen und Häuser zur langfristigen Anmietung und bitten um Ihre Mithilfe. Wenn Sie über eine entsprechende Immobilie verfügen und bereit sind, diese der Gemeinde für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen, setzen Sie sich bitte mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Vieweger, Tel.: 07543/9330-16 oder E-Mail: vieweger@langenargen.de in Verbindung.



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

AUSSCHREIBUNG

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Langenargen

Flst.Nr.: 2157, Fläche: 8905 m², Nutzung: Obstbauplantage
Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Bodenseekreis, Landwirtschaftsamt, Albrechtstr. 77, 88045 Friedrichshafen bis zum **30.04.2021** schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **4160 GV-2021-0180**

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Dienstag, 23. März 2021:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen Sachstandsbericht, Ergebnis Ortstermin Sanierung Grabfeld A,

Baumstandort auf zentralem Platz

Die Rodungsarbeiten wurden Ende Februar abgeschlossen und der Zaun entlang des südwestlichen Weges abgebrochen. Mit dem Auskoffern und Aufkiesen des Hauptweges und der Nebenwege im westlichen Teil, teilweise mit größerem Aufwand als angenommen, sowie der Leerrohrverlegung und Entwässerung wurde begonnen.

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 22.02.2021 hat am 26.2.2021 ein Ortstermin mit Totengräber, Bestatter, Steinmetz, Eigentümer von Gärtnereien, Bauhof, dem Planungsbüro, sowie der Verwaltung mit Bürgermeister stattgefunden. Es wurden verschiedene Wegausführungen des Friedhofs im Vergleich angeschaut. Die Vor- und Nachteile von Randeinfassungen in den Wegen wurden ausführlich erörtert und es wurde beschlossen, dass das Grabfeld A wie im Bestand erhalten und saniert werden soll.

Die in der Sitzung vom 28.09.2020 durch das Landschaftsarchitekturbüro 365° freiraum + umwelt vorgestellte überarbeitete Planung sieht einen Baum in der Mitte des Platzes sowie südwestlich eine Brunnenstele und Sitzbank und eine weitere Bank südöstlich vor. Der vorgestellten Gestaltung hatte der Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt und beim Baubeschluss bestätigt. Der Standort des Baumes wurde anhand von Schleppkurven geprüft.

Beim Ortstermin am 26.02.2021 wurde der geplante Standort des Baumes angesprochen, da von den Akteuren Probleme

beim Rangieren mit Baufahrzeugen erwartet werden. So wurden noch zwei weitere Varianten erörtert. Der Gemeinderat hat folglich mehrheitlich beschlossen, den Baumstandort wie folgt festzulegen: Es wird kein Baum im Platz, dafür außerhalb zwei Bäume gesetzt werden. Die vorhandene Bank und der Wasserspender werden nahe beieinanderstehen und der Baum dahinter wird weiter außerhalb, im Bereich des aufgelösten Grabes platziert werden.

2. Laufende Bebauungsplanverfahren in der Gemeinde Bericht über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen

Das Bebauungsplanverfahren „Gräben VI“ wurde mit Beschluss in öffentlicher Sitzung am 09.12.2019 in die Wege geleitet. Es ist beabsichtigt, ein Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB durchzuführen. In der Sitzung am 25.05.2020 wurde beschlossen, das Bebauungsplanverfahren weiter zu führen und das Planungsbüro Kienzle, Vögele, Blasberg, sowie die Planstatt Senner entsprechend zu beauftragen. Zwischenzeitlich wurden durch die Planungsbüros weitere Planüberlegungen angestellt. Diese Planungen wurden u.a. in der Einwohnerversammlung im Juli 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es fanden weitere Abstimmungen unter anderem mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates statt, so dass als nächster Schritt im Bebauungsplanverfahren anstehen würde, eine Planfassung zu beschließen, die für das formelle Bebauungsplanverfahren verwendbar ist. Die Gemeinde verfügt über wenige Grundstücksflächen, 15 Flächen befinden sich im Eigentum Dritter. Weitere Planungsschritte machen aus Sicht der Verwaltung planerisch und wirtschaftlich erst dann Sinn, wenn die Eigentumsverhältnisse zugunsten der Gemeinde geklärt sind. Erst nach Erwerb der Grundstücksflächen ist gewährleistet, dass weitere Planschritte eingeleitet werden können und die diesbezüglichen Kosten für die Beauftragung für solche Planungen vertretbar sind. Ohne Grunderwerb besteht die Möglichkeit, dass bei einer weiteren Beplanung und der damit verbundenen Kosten die Realisierung des Bebauungsplans erheblich in Frage gestellt ist. Aus diesem Grund wurde die Beauftragung einer weiteren Planfassung sowie das VGV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen für die Erschließungsplanung zunächst ausgesetzt. Die genannte Problemstellung lässt sich im Grundsatz auch auf die laufenden Bauleitplanungsverfahren in Oberdorf „Oberdorf-Kirchweg“, „Flurweg“ und „Sägestraße/Wanderweg“ übertragen. Auch bei diesen Verfahren ist zunächst der Grunderwerb vorzunehmen bevor weitere Planungsschritte eingeleitet werden. Die Verhandlungen mit Grundstückseigentümern genießen oberste Priorität. Aufgrund der Vielzahl der Eigentümer, der damit zu erwartenden unterschiedlichen Interessenlagen, des Zeitdrucks durch das Verfahren nach § 13 b BauGB prüft die Verwaltung derzeit, inwieweit die Unterstützung durch Stadtentwicklungsgesellschaften bzw. spezialisierter Büros das gesamte Verfahren effektiv unterstützen kann. Über die Einbindung bzw. Beauftragung wird der Gemeinderat gesondert informiert. Das Gremium hat einstimmig entschieden, dass das jeweilige Bebauungsplanverfahren erst dann fortgesetzt wird, wenn die Gemeinde das Eigentum an den in deren Geltungsbereich liegenden Grundstücksflächen erwerben kann bzw. erworben hat. Die Verhandlungen über den Grundstückserwerb genießen oberste Priorität.

3. Bauvorhaben zur Errichtung einer Einfriedung und Gestaltung der Vorgärten, Errichtung einer Steinmauer mit einer Höhe von 1,80 m und Errichtung eines Stellplatzes quer zur Straße, Eisenbahnstr. 7, Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020. In der damaligen Sitzung wurde die abschließende Entscheidung über das Bauvorhaben zurückgestellt und zur Wahrung der Frist die Zustimmung zu den notwendigen Befreiungen versagt. Die Fraktionen hatten die Gelegenheit, sich vor der heutigen Beratung im Gemeinderat



vor Ort einen Eindruck der Situation, auch im Gespräch mit dem Antragsteller zu machen. Der Antragsteller beabsichtigt den Vorgarten des Objektes Eisenbahnstraße neu zu gestalten. Hierbei ist es vorgesehen, eine Steinmauer in einer Höhe von 1,80 m entlang des öffentlichen Gehweges anzulegen. Des Weiteren ist es vorgesehen, im Vorgartenbereich, einen weiteren Stellplatz quer zur Straße anzulegen. Das Gremium beschloss einstimmig dem Befreiungsantrag für die Erstellung einer Steinmauer mit einer Höhe von 1,80 m das Einvernehmen zu versagen. Die maximale Höhe der Einfriedung ist für den Bereich der „toten Einfriedung“ mit 80 cm einzuhalten. Bei Einhaltung der Höhe kann die Materialwahl befristet werden. Einer vorgesehenen Hecke in der Höhe von 1,80 m kann die Zustimmung in Aussicht gestellt werden, wenn der bauliche Teil der Einfriedung die maximal zulässige Höhe einhält. Dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan zur Errichtung eines Stellplatzes quer zur Straße wird das Einvernehmen erteilt.

4. **Bauvorhaben FV Langenargen zum Umbau des Sportheimes - Gewährung eines Zuschusses**

Bereits im Jahr 2020 hat der FV Langenargen sein Vorhaben zum Umbau des Sportheimes im Sportzentrum Langenargen der Verwaltung vorgestellt. Im Bereich des Untergeschosses des Sportheimes stehen umfangreiche Sanierungen an. Bei solchen Projekten wäre eine Zuschussförderung seitens der Gemeinde Langenargen in Höhe von 20 % möglich. In der Kostenberechnung des FV Langenargen zur Investitionsmaßnahme wird von Nettobaukosten in Höhe von 182.890 € ausgegangen. Somit beträgt bei einer 20 %-Förderung der Zuschussanteil der Gemeinde Langenargen 36.578 €, diesen beschloss das Gremium einstimmig.

5. **Zinslose Stundung von öffentlich-rechtlichen Forderungen bis zum 31.03.2021 bzw. bis 31.12.2021 aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus**

Durch das Coronavirus sind beträchtliche wirtschaftliche Schäden entstanden, oder werden noch entstehen. Es ist daher sinnvoll, den Geschädigten durch steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härte entgegenzukommen. Das Gremium hat einstimmig beschlossen, dass die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen bis zum 31. März 2021 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern stellen können. Diese Anträge sind nicht deshalb abzulehnen, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für Stundungen sind keine strengen Anforderungen zu stellen. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird in der Regel verzichtet. Die Stundungen laufen dann längstens bis zum 30. Juni 2021. Darüberhinausgehende Anschlussstundungen werden im vereinfachten Verfahren im Zusammenhang mit einer angemessenen, längstens bis zum 31. Dezember 2021 dauernden Ratenzahlungsvereinbarung gewährt. Stundungszinsen werden in diesen Fällen grundsätzlich nicht erhoben.

6. **Zuschuss für Sanierung der Kath. Kirche St. Martin**

Die Katholische Kirche hat für die Sanierung der Kirche St. Martin einen Zuschuss beantragt. Die Kirche legt darin dar, dass neben kirchlichen Mitteln auch ein Zuschuss der Landesdenkmalförderung bewilligt wurde. Die Entscheidung über eine Bundesförderung steht noch aus. Angefragt ist hier ein Zuschuss durch die Gemeinde Langenargen. Seit Jahrzehnten gewährte die Gemeinde immer wieder Zuschüsse für kirchliche Baumaßnahmen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2000 entschieden 10 % des Aufwandes laut Kostenberechnung zu bezuschussen. Dies wurde in den Folgejahren entsprechend beibehalten. Da das Gebäude selbst und der spätbarocke Innenraum der Kirche zweifelsfrei von herausragender Bedeutung für Langenargen ist gewährte das Gremium, bei einer Gegenstimme, einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Kosten, höchstens 120.000 €, nach Vorlage eines Verwendungsnachweises.

7. **Sanierung Abwasserpumpwerk III und Retentionsbodenfilter Vergabe von Bauleistungen und Kostenfortschreibung**

In der Gemeinderatsitzung vom 28.09.2020 wurde die Ausführungsplanung für das Pumpwerk III vorgestellt. Die bisherige Kostenschätzung auf Basis der Bedarfsplanung nach Bestandsaufnahme beläuft sich auf 487.000 € brutto. Bisher vergeben wurden die Gewerke Elektrotechnische Ausrüstung und Maschinentechnische Ausrüstung. Mit den Sanierungsarbeiten wurde begonnen, ein Pumpprovisorium wurde errichtet und die Förderschnecken ausgebaut. Im Zuge der Bauausführung wurden die geplanten Sanierungen angepasst und Nachträge beauftragt, um den Bauablauf nicht zu gefährden. Diese umfassen im Wesentlichen:

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit wird ein Getriebe und ein Motor der Schneckenpumpen auf Lager gelegt. Zur Vereinfachung eines Austausches der Komponenten wird eine Kranbahn installiert. Mehrkosten ca. 11.000 € brutto. Nach dem Ausbau der Schneckenpumpen wurde festgestellt, dass die Beschädigungen der Schnecken größer und damit der Sanierungsaufwand wesentlich höher als bisher angenommen sind. Mehrkosten ca. 13.000 € brutto.

Um die Zeit für die Sanierung der Schneckenpumpen möglichst kurz zu halten, aber auch um die Betriebssicherheit während der Sanierung zu gewährleisten, musste eine relativ große Ersatzpumpe angemietet werden. Zusätzlich wurde eine Notpumpe eingerichtet. Mehrkosten ca. 18.000 € brutto. Seitens des Betriebspersonals wurde angeregt, aus dem bestehenden Lagerraum einen Sanitärraum mit WC einzurichten. Dies war in der ursprünglichen Bedarfsplanung nicht vorgesehen. Mehrkosten ca. 6.000 €. Zum 19.02.2021 wurde eine Kostenberechnung erstellt, die Investitionskosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 605.234 € brutto. Darin enthalten sind eine PV-Anlage auf dem Dach des Pumpengebäudes mit rund 30.000 € brutto sowie die Nachträge aus dem Bauablauf.

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfortschreibung mit einem Investitionsvolumen von 605.234,00 € zur Kenntnis.

Die Gewerke Metallbauarbeiten, Putz- und Malerarbeiten, Sanitärinstallation, Roh- und Tiefbauarbeiten, Fliesenarbeiten, sowie Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Bis auf die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten wurde je Gewerk zumindest ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden geprüft und gewertet. Seitens der SWECO GmbH wurden folgende Vergabevorschläge vorgelegt: Metallbauarbeiten, 2 Angebote, annehmbarstes Angebot: Der Fenster Bauer, Brunnenweg 5, 88079 Kressbronn, 38.902,43 € brutto.

Putz- und Malerarbeiten, 3 Angebote, annehmbarstes Angebot: OPTImaler GmbH, Starenweg 5, 88085 Langenargen, 18.085,29 € brutto

Sanitärinstallation, 1 Angebot, annehmbarstes Angebot: Franz Ficker GmbH, Blumenstraße 4, 88085 Langenargen, 5.038,79 € brutto.

Roh- und Tiefbauarbeiten, 3 Angebote, annehmbarstes Angebot: Bohner Bau GmbH, Klosterstraße 15/4, 88069 Tettnang, 42.963,17 € brutto.

Fliesenarbeiten, 2 Angebote, annehmbarstes Angebot: Andre Augsten, Kluftener Straße 143, 88048 Friedrichshafen-Efritzweiler, 7.317,01 € brutto.

Den Vergabevorschlägen folgte das Gremium einstimmig und die vorgeschlagenen Firmen wurden mit der Ausführung beauftragt. Die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten werden erneut ausgeschrieben.





Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) am Mittwoch, den 24.03.2021

1. Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Ole Münder stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Befangenheitstatbestände wurden nicht vorgebracht.

2. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Es waren keine Beschlüsse bekannt zu geben. Die Protokolle der vergangenen Sitzungen des AUT wurden protokolliert.

3. Baugesuch zum Umbau der Wohnung im EG barrierefrei, Dachaufstockung, Umbau von zwei Wohnungen, Anbau Treppenhaus und Balkone, Errichtung Carport, Sägestraße 28/2, Flst. Nr. 2342/2, B.T. Nr. 05/2021

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude zu erweitern und die Wohnung im Erdgeschoss barrierefrei umzubauen. Die im Dach vorhandenen Wohnungen werden in 2 Wohnungen umgebaut und das Dach um 85 cm angehoben. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Es handelt sich zwar nicht um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, aber ein Bauvorhaben, das einen Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung aus den Regelungen des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB erfüllt, so dass eine Genehmigung im Außenbereich erteilt werden kann. Von der Vorschrift, dass durch Neubauvorhaben ein Gewässerrandstreifen von 5,00 m einzuhalten ist, wurde befreit, da es sich bei der Maßnahme überwiegend um vorhandene Bausubstanz handelt, die umgebaut werden soll. Dem Bauvorhaben wurde, unter Befreiung von der Einhaltung des Gewässerrandstreifens, das Einvernehmen gemäß § 35 Abs. 2, § 35 Abs. 4 i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

4. Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport, Flst. 1561/3 und 1561/4, Mörikestraße 13, B.T.-Nr. V07/2021

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Gebäude abzureißen und ein neues Gebäude dort zu erstellen. Es ist die Erstellung eines 6-Familienhauses mit Carport geplant. Die ursprünglich vorliegenden Bauvoranfragen für das Baugrundstück wurden abgelehnt, mit dem Hinweis, dass die Geschossflächenzahl des Bebauungsplanes mit 0,5 einzuhalten sei. Die nun neu vorgelegte Planung ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung auf dem Grundstück, erreicht jedoch weiterhin eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 anstelle der vorgegebenen GFZ von 0,5. Aus der Diskussion des AUT hat sich mehrheitlich ergeben, dass bei einer Einhaltung einer GFZ von 0,55 die Zustimmung zu den dann noch erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan in Aussicht gestellt werden könne. Zur vorliegenden Planung wurde das Einvernehmen nicht erteilt, mit dem Hinweis, eine Planung vorzulegen die die vom AUT vorgegebene Geschossflächenzahl von 0,55 einhält.

5. Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. Nr. 1365/4, Klosterstraße 40/1, B.T.-Nr. 06/2021

Der Antragsteller beabsichtigt, auf einem hinterliegenden Grundstück im Bereich der Klosterstraße ein Einfamilienhaus zu erstellen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Auf Grund der geplanten Größe fügt sich das Gebäude nach Art und Maß der Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Die Zustimmung wurde gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt.

6. Baugesuch zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Abbruch einer bestehenden Scheune, Sägestraße 10, Teil von Flst. Nr. 2338, B.T.-Nr. 09/2021

Der Antragsteller beabsichtigt auf einer Teilfläche des Flurstücks 2338 eine bestehende Scheune abzureißen und ein Einfamilienhaus zu erstellen. Das Gebiet ist nach den Festlegungen des Flächennutzungsplanes nach § 34 BauGB zu beurteilen und bebaubar. Das zweigeschossige Gebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, so dass das Einvernehmen durch den AUT gem. § 34 BauGB erteilt wurde.

7. Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Nebengebäude und Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit je 3 Wohneinheiten und Tiefgarage, Flst. 760/2, Am Rosenstock 15, B.T.-Nr. 04/2021

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude samt Nebengebäude abzureißen und eine Bebauung mit 2 Mehrfamilienhäusern mit je 3 Wohneinheiten und einer gemeinsamen Tiefgarage zu bebauen. Das Bauvorhaben selbst ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Planung war bereits Gegenstand einer Beratung im AUT. In der damaligen vorliegenden Fassung wurde die Zustimmung versagt, da sich die Baumaßnahme aus Sicht des Gremiums nicht in die Umgebungsbebauung eingefügt hat. Die Planung wurde reduziert, so dass eine Flächenreduzierung um ca. 10 % und eine Reduzierung der Kubatur um 7 % erreicht wurde. Die Firsthöhen der beiden Gebäude wurden geringfügig reduziert. Zum Sitzungstag wurde vom Bauherrn eine weitere Planreduzierung in der Größe vorgelegt. Diese vorgelegte Planvariante wurde dem AUT in der Sitzung vorgelegt. Insgesamt war in der Diskussion des Gremiums zu erkennen, dass teilweise die Größe der Bebauung kritisiert wurde, aber auch von Teilen des Gremiums eine Zustimmung denkbar wäre, zumindest für die Fassung, die die erneute Reduzierung der ursprünglichen Planung zum Inhalt hat. Auf Grund der kurzfristigen Vorlage der weiteren Reduzierung sah sich der AUT mehrheitlich nicht in der Lage eine abschließende Entscheidung zum Baugesuch zu treffen und hat daher mehrheitlich die Vertagung der Entscheidung über das Bauvorhaben beschlossen.

8. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtete Christoph Metzler, Leiter der Baurechtsbehörde, von einer Ortsbesichtigung der am Gebäude Markplatz 1, Hotel SeeVital angebrachten Holzverkleidung im Erdgeschoss. Aus Sicht der Baurechtsbehörde, die auch Untere Denkmalschutzbehörde ist, ist gegen die Verkleidung nichts einzuwenden. Der Bebauungsplan sehe die Möglichkeit vor, eine untergeordnete Holzverkleidung für Fassaden auszuführen. Aus Sicht der Baurechtsbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde ist dieser Tatbestand durch die ausgeführte Holzverkleidung erfüllt. Eine Baugenehmigung ist aus Sicht der Baurechtsbehörde hier nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde aus dem Gremium die Frage nach den noch ausstehenden Fensterläden in Richtung Marktplatz angesprochen. Herr Metzler sichert zu, zu beiden Punkten noch Gespräche mit dem Eigentümer zu führen.